



An den Grossen Rat

18.5381.02

Petitionskommission  
Basel, 2. April 2019

Kommissionsbeschluss vom 25. März 2019

## **Petition P 390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Petition „Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1. Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

*Mit «Racial» bzw. «Ethnic Profiling» werden alle Formen von diskriminierenden Personen- und Fahrzeugkontrollen von Seiten der Polizei, Grenzschutz und ähnlichen Institutionen auf ausschliesslicher Basis einer wahrgenommenen ethnischen oder religiösen „Andersartigkeit“ bezeichnet.*

*Verschiedene Organisationen, die sich mit Racial Profiling auseinandersetzen (bspw. die „Allianz gegen Racial Profiling“ (nicht staatlich) und die „Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB“ (staatlich) stellen fest: Racial Profiling ist ein gesellschaftliches Phänomen. Racial Profiling tritt entsprechend auch in der Basler Kantonspolizei in einer Menge auf, die nicht mehr als Ansammlung von Einzelercheinungen zu verstehen ist.*

*Wir glauben nicht, dass die Basler Kantonspolizei per se rassistisch ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass Vorkommnisse von Racial Profiling keine unschöne aber vernachlässigbare Randerscheinung sind, sondern dass das Racial Profiling auf grundlegenden Vorurteilen basiert, die sich innerhalb einer relativ homogenen Gruppe wie der Polizei bilden und verfestigen. Demgegenüber nimmt die Kantonspolizei BS Racial Profiling offenbar nicht als strukturelles Problem wahr. Angehende Polizeibeamte werden während ihrer Ausbildung auf die Gefahr von Vorurteilen zwar hingewiesen, jedoch diesbezüglich während ihrer weiteren Arbeit nicht genügend und nicht regelmässig aufgeklärt.*

*In Absprache mit dem damaligen Polizeikommandanten Roberto Zalunardo, mit dem Integrationsdelegierten BS und dem damaligen Regierungsrat Jörg Schild sowie in Zusammenarbeit mit der antirassistischen Organisation CRAN entwickelte die Ethnologin Lilo Roost Vischer Kurse zu inter- und transkultureller Sensibilisierung und führte diese 2005 mit der Kantonspolizei durch. Diese Kurse wurden zwar 2008 wiederholt, danach aber nicht mehr weitergeführt.*

<sup>1</sup> Petition P 390 „Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“, Geschäfts-Nr. 18.5381.01.

*Für Menschen, die lediglich aufgrund ihrer als „andersartig“ aufgenommenen ethischen oder religiösen Zugehörigkeit polizeilich kontrolliert werden, ist diese Erfahrung ein diskriminierendes Erlebnis: sie fühlen sich ausgestellt, als Mensch zweiter Klasse und zu Unrecht kriminalisiert. Sie schämen sich oftmals für das Erlebte.*

*Betroffene haben kaum Möglichkeit, sich zu wehren. Ein Protest während der polizeilichen Kontrolle kann Ihnen schnell als strafrechtlich relevanter Widerstand gegen die Polizei ausgelegt werden.*

*Es gibt verschiedene Anlaufstellen in der Stadt Basel: die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt und die Beratungsstelle „Stopp Rassismus“. Diese Stellen sind wichtig als Möglichkeit für Betroffene, das Erlebte zu thematisieren und dazu, Fälle zu sammeln und sich ein Bild der Bedeutung des Phänomens machen zu können. Der Handlungsspielraum dieser Stellen ist jedoch begrenzt: Verantwortliche können auf dem Rechtsweg kaum zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem sind die Stellen unterdotiert (die Beratungsstelle „Stopp Rassismus“ verfügt über lediglich 35 Stellenprozent für die Bearbeitung der Fälle von 3 Kantonen). Viele Betroffene haben Hemmungen, sich an die entsprechenden Stellen zu wenden, da sie unangenehme Konsequenzen befürchten.*

### **Wir fordern von der Basler Regierung:**

- **die Anerkennung von Racial Profiling als übergreifendes Phänomen.**
- **den Ausbau der finanziellen Unterstützung der Anlaufstellen insbesondere der Beschwerdestelle „Stopp Rassismus“**
- **die Lancierung eines dauerhaften Sensibilisierungs-Programms zur Verminderung von Vorurteilen gegenüber Ethnie, Religion, Herkunft etc. im Allgemeinen und zur Vermeidung von Racial Profiling im Speziellen.**

*Dieses Sensibilisierungsprogramm soll auf drei Ebenen geschehen:*

- *in der Öffentlichkeit: Zentrale Frage soll sein: Was können Nichtbetroffene tun, wenn sie eine Situation beobachten, von der sie glauben, hier liegt Racial Profiling vor? Was sind ihre Handlungsmöglichkeiten, wenn sie sich oder Beteiligte nicht gefährden, die Situation durch ihre Handlung nicht eskalieren lassen und die Arbeit der Polizei nicht behindern wollen?*
- *bei MigrantInnen: Personengruppen, die potentiell von Racial Profiling betroffen sein können, sollen über Ihre Rechte, über richtiges Verhalten im Ernstfall und über die Möglichkeiten, sich an Anlaufstellen zu wenden, aufgeklärt werden und animiert werden, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.*
- *in der Kantonspolizei: Die Beamten sollen in Form von Kursen über mögliche Vorurteile im Umgang mit verschiedenen Ethnien sensibilisiert werden. Die von Lilo Roost Vischer durchgeführten Kurse sollen wieder aufgenommen und aktualisiert werden.*

*Wünschenswert ist die moderierte direkte Begegnung zwischen Beamten und von Racial Profiling Betroffenen mit dem Ziel gegenseitige Vorurteile abzubauen.*

*Wichtig in der Ausgestaltung dieses Sensibilisierungsprogramms ist die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Leitungspersonen der Polizei.*

### **3. Abklärungen der Petitionskommission**

#### **3.1 Hearing vom 28. Januar 2019**

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil: zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft sowie der Ressortleiter Operative Lage und die stellvertretende Dienstleiterin Recht, beide von der Kantonspolizei Basel als Vertretende der Verwaltung.

##### **3.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft**

Das Thema Racial Profiling wurde von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit“ an der Migrantensession 2018 thematisiert. Diese Arbeitsgruppe reichte diese Petition beim Grossen Rat ein.

Die Petentschaft erklärt, dass neben dem Begriff „Racial Profiling“ manchmal auch der Begriff „Ethnic Profiling“ Verwendung finde. Beide Begriffe beziehen sich auf alle Formen diskriminierender Personenkontrollen von Seiten der Polizei, Grenzschutz oder ähnlicher Institutionen. Eine Person werde in einem solchen Fall aufgrund des äusseren Erscheinungsbilds (beispielsweise Hautfarbe, religiöse Zugehörigkeit) kontrolliert, ohne dass tatsächlich ein Verdachtsmoment besteht. Die Kontrolle erfolge in einem solchen Fall allein aufgrund allenfalls fremd erscheinenden oder andersartigen äusserer Merkmale. Es erzeuge bei den Betroffenen ein ungutes Gefühl, wenn nur aufgrund des Aussehens eine Polizeikontrolle stattfindet.

Bei Racial Profiling handle es sich um ein aktuelles, aber nach wie vor tabuisiertes Thema, welches öffentlich thematisiert werden soll. Über Fälle von Racial Profiling werde immer wieder in den Medien berichtet und entsprechende Anlaufstellen würden eine zunehmende Zahl an solchen Fällen verzeichnen. Auch auf die Teilnehmenden der Migrantensession seien Personen zugekommen, die bereits Fälle von Racial Profiling erlebt haben. Deshalb wünscht sich die Petentschaft eine breitere Sensibilisierung.

Die Vertretenden der Petentschaft betonen, dass die Petentschaft nicht davon ausgeht, dass die Basler Polizei per se rassistisch eingestellt ist. So gehe die Petentschaft davon aus, dass die Polizei dieses Thema bereits heute bei der Ausbildung von jungen Polizistinnen und Polizisten thematisiert. Die Kantonspolizei Basel habe bereits in den Jahren 2005 und 2008 inter- und transkulturelle Sensibilisierungskurse durchgeführt. Diese Kurse sollten auch in Zukunft wieder durchgeführt werden und es scheinen weitere Sensibilisierungsmassnahmen notwendig zu sein.

Die Vertretenden der Petentschaft verweisen darauf, dass in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Anlaufstellen nach wie vor öffentlicher Informationsbedarf bestehe. Bei der Beschwerdestelle der Polizei wurde erst einmal ein Fall von Racial Profiling gemeldet. Betroffene würden zögern, bei der Beschwerdestelle der Polizei einen Fall zur Anzeige zu bringen, da sie sich vor möglichen Konsequenzen fürchten. Auch sei das Wissen zu wenig verbreitet, dass es bei der Polizei eine solche Meldestelle für Beschwerden gibt. Nur indem Fälle von Racial Profiling der Polizei gemeldet werden, erfahre die Polizei davon, dass manche Personen eine Personenkontrolle als diskriminierend erlebt habe.

Zugleich spiele aber die staatliche Unabhängigkeit einer Anlaufstelle aus Sicht der Petentschaft eine wichtige Rolle. Für Betroffene sei es beispielsweise einfacher, bei der Beratungsstelle STOPP Rassismus – welche nicht Teil der kantonalen Verwaltung ist – um Unterstützung zu bitten. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung und der Ausbau dieser Beratungsstelle seien deshalb wünschenswert. Für die Bearbeitung von Fällen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verfüge die Beratungsstelle STOPP Rassismus insgesamt nur über ein Pensum von 35%. Dieses kleine Pensum genüge nicht, um alle Fälle in angemessener Weise bearbeiten zu können.

Die Petentschaft wünscht sich ein Sensibilisierungsprogramm auf drei Ebenen:

- In der Öffentlichkeit soll eine Sensibilisierung gegenüber dieser Problematik stattfinden, gerade auch bei Personen, die von dieser Thematik nicht betroffen sind. Bürgerinnen und Bürger

sollten darüber informiert sein, wie man reagieren kann, wenn man auf der Strasse einen möglichen Fall von Racial Profiling beobachtet. Und wie weit man sich in einer solchen Situation einmischen darf, ohne die Arbeit der Polizei zu behindern oder selber in einen Konflikt mit der Polizei zu geraten. Zugleich sollte man keine Angst haben, bei einem allfälligen Fall von Racial Profiling einzuschreiten.

- Personen, die von Racial Profiling betroffen sein könnten oder sind, sollen über die notwendigen Informationen verfügen, wie sie sich verhalten können, über welche Rechte sie verfügen und welche Mittel sie ergreifen können. Weiter sollten sie über die Information verfügen, welche Anlaufstellen es gibt und wo sie eine Beschwerde einreichen können.
- Die Mitarbeitenden der Basler Kantonspolizei sollten in Bezug auf mögliche Vorurteile gegenüber bestimmten Personengruppen sensibilisiert werden. Das Thema Racial Profiling soll im Lehrmittel der Polizeiausbildung aufgegriffen werden. Eine weitere wünschenswerte Massnahme wäre eine regelmässige, moderierte Begegnung zwischen Polizisten und Polizistinnen und Betroffenen, um auf diese Weise gegenseitige Vorurteile abzubauen und in Bezug auf diese Thematik Aufklärungsarbeit zu leisten.

### 3.1.2 Argumente der beiden Vertretenden der Kantonspolizei

Die stellvertretende Dienstleiterin Recht der Kantonspolizei konzentriert sich in ihren Ausführungen auf die juristischen Aspekte im Zusammenhang mit dieser Thematik. Die Kantonspolizei benutze nicht den Begriff „Racial Profiling“, sondern spreche von „diskriminierender Personenkontrolle“. Der Begriff der „diskriminierenden Personenkontrolle“ erscheine offener und beziehe sich neben der Hautfarbe auf andere Merkmale wie Geschlecht oder Religionszugehörigkeit. Die Kantonspolizei habe eine Arbeitsgruppe zum Thema diskriminierende Personenkontrolle gebildet, die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen Ende Februar 2018 der Polizeileitung vorgelegt werden.

Weiter erklärt die stellvertretende Dienstleiterin Recht, dass die Fahndung nach gesuchten Personen und die polizeiliche Personenkontrolle zur Gefahrenabwehr gehören. Gefahndet werde jeweils nach einer Person, von der bestimmte Kennzeichen bekannt sind. Eine Personenkontrolle diene folglich der Feststellung der Identität und verlaufe normalerweise relativ rasch. Die Polizei müsse gegenüber der kontrollierten Person über den Grund der Kontrolle Auskunft geben. Erkundige sich aber ein Dritter nach dem Grund für die durchgeführte Kontrolle, dürfe die Polizei zumeist aus Datenschutzgründen keine genaueren Angaben machen. Für eine Personenkontrolle brauche es aber stets einen Grund; das Polizeigesetz<sup>2</sup> oder die Strafprozessordnung, falls die Staatsanwaltschaft einen Auftrag zu einer Personenkontrolle gibt, müssen eingehalten werden. Wenn nun beispielsweise eine alte Frau an der Polizei vorbeigeht und keine Fahndung auf eine Person mit diesem Signalement ausgeschrieben ist, dann darf diese Frau nicht kontrolliert werden. Es sei deshalb auch nicht möglich – wie von den Vertretenden der Petentschaft angeregt wurde – beispielsweise zusätzlich ein paar andere Personen zu kontrollieren, damit eine Kontrolle nicht diskriminierend wirkt. Auf jeden Fall sei es wünschenswert, dass der Basler Kantonspolizei allfällig diskriminierende Personenkontrollen gemeldet werden. Nur auf diese Weise sei es möglich, bei einem solchen Vorfall mit Polizistinnen und Polizisten das Gespräch zu suchen.

Der Ressortleiter Operative Lage informiert auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, dass es sich bei einer Polizeikontrolle um eine „geschlossene Arbeit“ handelt. Bei einer Personenkontrolle spricht ein Polizist bzw. eine Polizistin mit der zu kontrollierenden Person, während der andere Polizist bzw. die andere Polizistin die Hand an der Waffe hat und die Situation kontrolliert. Dies, weil die Polizei in diesem Moment nicht weiss, mit wem sie es zu tun hat – gegebenenfalls werde nach einer gefährlichen Person gefahndet. Diese geschlossene Situation darf nicht gestört werden. Nachdem die Kontrolle beendet ist, könne man durchaus auf die Polizei zugehen und sie auf

<sup>2</sup> Polizeigesetz, § 34

Abs. 1 Im Zuge einer Fahndung, zur Abwehr einer Gefahr, zur Durchsetzung der Rechtsordnung oder unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 2 zum Schutz privater Rechte kann die Kantonspolizei die Identität einer Person feststellen und abklären, ob nach ihr oder nach Fahrzeugen oder anderen Sachen, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, gefahndet wird oder sie die Rechtsordnung verletzt hat.

Abs. 2 Die zu überprüfende Person ist verpflichtet, auf Verlangen ihre Personalien anzugeben, mitgeführte Ausweise vorzulegen, Sachen in ihrem Gewahrsam vorzuzeigen und zu diesem Zweck Fahrzeuge und Behältnisse zu öffnen.

die Personenkontrolle ansprechen. Aufgrund des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts werde man aber kaum eine detailliertere Antwort erhalten. Der Ressortleiter Operative Lage erklärt dies an folgendem Beispiel: Wenn nun jemand anruft und sagt, er habe schwarze Dealer beobachtet, dann sei es richtig, dass an dem bekannten Ort (beispielsweise vor einem Restaurant) zu einem spezifischen Zeitpunkt alle schwarzen Personen kontrolliert werden. In diesem Fall sei es möglich, dass jemand zu jenem Zeitpunkt an diesem Ort kontrolliert wird, der dort nur gerade durchgeht und damit gar nichts zu tun hat.

Im Arbeitsalltag der Polizei können sich kulturelle und kommunikative Missverständnisse ergeben. Deshalb habe die Basler Kantonspolizei Mitte der 1990er Jahre in der Polizeiausbildung einen Paradigmenwechsel vollzogen. Seither standen in den ersten zwei Wochen der Ausbildung nicht mehr militärischer Drill, sondern psychologische Schulungen im Bereich Kommunikation auf dem Ausbildungsplan. Seitdem die Basler Polizistinnen und Polizisten an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ausgebildet werden, habe sich die Ausbildungspraxis aber wieder geändert. Die Polizei sehe sich bei ihrer Arbeit gewissermassen mit einem Dilemma konfrontiert; sie muss gleichzeitig einerseits einzelne Bürger und Bürgerinnen und andererseits den Staat schützen. Der militärische Teil der Polizei und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger bilden somit zwei verschiedene Kulturen. Als Polizistin / Polizist sei man zumeist dem einen oder anderen Bereich stärker zugewandt. Das aktuelle Polizeilehrmittel aus dem Jahr 2012 greife das Thema „Cop Culture“ auf. Dieser Begriff aus der Polizeiforschung beschreibe die interne Kultur und unter anderem den psychologischen Veränderungsprozess, den Polizeiangestellte aufgrund ihres Arbeitsalltags erleben können. Dies aufgrund der ständig negativen Einflüsse, denen man sich bei der Polizeiarbeit ausgesetzt sieht. In gefährlichen Situationen, die Stress verursachen, finde oft „Schwarz-Weiss-Denken“ statt, welches aber zugleich ein rasches Reagieren ermöglicht. Der mögliche Einsatz von Vorurteilen und Stereotypen ergebe in einer Stresssituation Sinn. Jedoch muss darauffolgend wieder ein differenziertes Denken erfolgen. Dies gelinge Vielen, einige wenige Polizisten und Polizistinnen verlieren jedoch diese Fähigkeit.

Die Basler Kantonspolizei strebe heute einen Kulturwandel von oben an, weswegen das Thema „Cop Culture“ fester Bestandteil der heutigen Kaderausbildung sei. Auch im gesamtschweizerischen Führungslehrgang (Teil I) werden Polizistinnen und Polizisten zu den Themen „Cop Culture“ unterrichtet und in interkulturelle Kompetenz geschult. Bereits bei der Rekrutierung achte die Kantonspolizei Basel seit einigen Jahren darauf, sogenannte „Bürgerpolizisten“ und „Bürgerpolizistinnen“ zu rekrutieren. Die Kantonspolizei sei in Bezug auf diese Thematik sensibilisiert, man könne den Leuten aber letztlich nicht in den Kopf blicken und sehen, welche Gesinnung sie haben.

## **4. Erwägungen der Petitionskommission**

### **4.1 Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend „Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen“**

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Forderungen der Petentschaft einzelnen Punkten des Anzugs Tanja Soland und Konsorten betreffend „Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen“ (Geschäfts-Nr. 17.5141.01) entsprechen. So fordert auch der Anzug die „Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei.“ Der Grosse Rat hat den Anzug Tanja Soland dem Regierungsrat für eine Stellungnahme überwiesen, mit Frist vom 7. Juni 2019. Die Kommission setzte sich in ihrer Diskussion hiervon ausgehend mit dem Petitem auseinander und legt im Folgenden ihre Erwägungen dar.

### **4.2 Erwägungen und Fragen der Petitionskommission**

Im Zusammenhang mit dieser Thematik stellen sich sowohl auf Seiten der Polizei, wie auch auf Seiten von Migrantinnen und Migranten diverse Herausforderungen. Im Zusammenhang mit bestimmten Arbeitsfeldern der Polizei (Drogenbekämpfung, Grenzkontrollen, Jugendarbeit) könne

Racial Profiling durchaus eine Rolle spielen. Allenfalls haben aber auch Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Dies könne das Verhältnis zur Polizei allenfalls beeinflussen. So bilde es auch eine integrierende Leistung, der Migrationsbevölkerung ein positives Verhältnis und Verständnis gegenüber der Polizei in der Schweiz näher zu bringen. Dieser Ansicht stimmen auch die Vertretenden der Petentschaft zu und verweisen in diesem Zusammenhang auf das von der Kantonspolizei Bern produzierte Video „Zusammen sicher im Kanton Bern“. Dieses online zugängliche Video erklärt, wie eine Personenkontrolle abläuft. Die Petitionskommission erachtet eine solche oder ähnliche Massnahmen als hilfreich, da auf diese Weise auch eine Sensibilisierung jener Personen stattfinden, die solche Kontrollen erleben. Gegenseitiges Verständnis und der Abbau von allfälligen Vorurteilen müssen deshalb wichtige Ziele bilden. Eine Sensibilität gegenüber allfälligen interkulturellen Konflikten und kommunikativen Herausforderungen und eine möglichst bürgernahe Polizeiarbeit erscheinen der Petitionskommission in diesem Sinn wünschenswert. Hierzu gehört aus Sicht der Kommission aber auch ein möglichst niederschwelliger Zugang zu der beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelten Beschwerdestelle. Weiter könnte ein Runder Tisch allenfalls einen gegenseitigen Austausch ermöglichen und das gegenseitige Verständnis verbessern.

Die Kommission wünscht sich einen Überblick über alle bestehenden und geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit den Themen Racial Profiling und diskriminierende Personenkontrollen bei der Basler Kantonspolizei. Am Hearing wurden verschiedene Bereiche, bestehende Angebote und geplante Massnahmen sowie Forschungsarbeiten erwähnt. Deshalb erscheint der Petitionskommission im Sinn einer öffentlichen Information eine systematischere Aufführung der bestehenden und geplanten Sensibilisierungsmassnahmen wertvoll. Auch erwähnte die Vertreterin der Kantonspolizei ein Papier, welches von der Arbeitsgruppe diskriminierende Personenkontrolle zu Händen der Basler Polizeileitung ausgearbeitet werde. Die Kommission interessiert sich für die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sowie für die konkreten Massnahmen, die hieraus entwickelt werden.

### **4.3 Informationen zu den bestehenden Ansprech- und Beratungsstellen**

Die Vertretenden der Petentschaft erwähnten am Hearing die verschiedenen Ansprech- und Beratungsstellen, an die sich eine Person bei einem Vorfall von Racial Profiling wenden kann. Für die Petitionskommission ist es nachvollziehbar, dass die Beschwerdestelle beim Justiz- und Sicherheitsdepartement für Aussenstehende allenfalls nicht als neutrale Ansprechstelle wahrgenommen wird. Die Kommission anerkennt, dass es für Betroffene stattdessen einfacher sein kann, beispielsweise an die Beratungsstelle STOPP Rassismus zu gelangen. Gemäss den Ausführungen der Petentschaft wird aber auch die Ombudsstelle offenbar von Personen mit Migrationshintergrund als nicht genügend niederschwellig wahrgenommen. Deshalb erachtet es die Petitionskommission als wichtig, im Rahmen dieses Berichts explizit auf diese drei bestehenden Angebote zu verweisen.

#### **4.3.1 Beschwerdestelle beim Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartement dient als Anlaufstelle, wenn sich jemand von einem Polizeiangehörigen oder von einer Dienststelle des Departements nicht korrekt oder falsch behandelt wird/fühlt<sup>3</sup>. Erfolgt eine Beschwerde zu einem polizeilichen Verhalten, das von Amtes wegen strafrechtlich zu verfolgen ist, übermittelt die Beschwerdestelle das Dossier an die Staatsanwaltschaft. Erlebt jemand eine Personenkontrolle als diskriminierend, so kann dies bei der Beschwerdestelle gemeldet werden. Diese vollzieht die notwendigen Abklärungen und informiert in schriftlicher oder mündlicher Form über das Ergebnis.

#### **Kontakt**

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Beschwerdestelle

<sup>3</sup> Website der Beschwerdestelle, Justiz- und Sicherheitsdepartement: <https://www.jsd.bs.ch/ueber-das-departement/bereiche-abteilungen/generalsekretariat/beschwerdestelle>

Spiegelgasse 6  
4001 Basel

Telefon: 061 267 61 46  
E-Mail: [beschwerdestelle@jsd.bs.ch](mailto:beschwerdestelle@jsd.bs.ch)  
[www.jsd.bs.ch](http://www.jsd.bs.ch)

#### 4.3.2 Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist eine unabhängige Beschwerdestelle und vermittelt bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt<sup>4</sup>. Als unabhängige Beschwerdestelle ist die Ombudsstelle dem Grossen Rat zugeordnet und nicht Teil der kantonalen Verwaltung. Die Beratung der Ombudsstelle ist unvoreingenommen, vertraulich und kostenlos. Elisabeth Burger Bell ist die Ombudsfrau und Thierry Moosbrugger ist der Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt. Beide sind vom Grossen Rat jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die Basler Ombudsstelle verfügt über insgesamt rund vier Vollzeitstellen.

##### Kontakt

Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt  
Freie Strasse 52  
4001 Basel

Telefon: 061 261 60 50  
E-Mail: [info@ombudsstelle.bs.ch](mailto:info@ombudsstelle.bs.ch)  
[www.ombudsstelle.bs.ch](http://www.ombudsstelle.bs.ch)

##### Telefonische Auskunft Montag bis Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 17.00 Uhr

**Persönliche Gesprächstermine** nach telefonischer Vereinbarung.

#### 4.3.3 Beratungsstelle STOPP Rassismus

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bieten mit STOPP Rassismus eine kostenlose Beratungsstelle für Menschen an, die Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind<sup>5</sup>. Die Beratungsstelle klärt bei Vorfällen von rassistischer Diskriminierung den Sachverhalt, informiert über rechtliche und andere Schritte und begleitet beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.

Die Petitionskommission erkundigte sich im Nachgang zum Hearing bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Kantons Basel-Stadt über die kantonale Finanzierung der Beratungsstelle. Die Fachstelle Diversität und Integration informierte hierzu folgendermassen: *„Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Beratungsstelle STOPP Rassismus auf der Grundlage des Kantonalen Integrationsprogramms mit einem Beitrag in der Höhe von 30'000 Franken/Jahr (Kanton BL: 20'000 Franken/Jahr, Kanton Solothurn: 5'000 Franken/Jahr). Die Leistungen von STOPP Rassismus umfassen die Anlauf- und Beratungsstelle für Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind und für deren Angehörige, inklusive online-Beratung. Zudem ist die Beratungsstelle beauftragt, Behörden bei Anfragen zu sensibilisieren und Migrationsvereine über die Tätigkeit von Stopp Rassismus zu informieren (zwei Informationsmodule bei Behörden und Interessierten, vier bei Migrationsvereinen pro Jahr). Die Beratungsstelle ist zurzeit vollends ausgelastet und die finanziellen Beiträge der Kantone decken deren Kosten nur knapp.“*

Weiter informiert die Fachstelle Diversität und Integration, dass das Beratungsangebot von STOPP Rassismus nach wie vor wenig in der Migrationsgesellschaft bekannt sei. Die Schwelle sei für Betroffene hoch, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dieses Phänomen zeige sich schweizweit; auch andere Beratungsstellen beobachten diese Tendenz. Die zuständige Fachstelle für Rassis-

<sup>4</sup> Website der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt: <https://www.ombudsstelle.bs.ch>

<sup>5</sup> Website der Beratungsstelle STOPP Rassismus: <http://www.stopprassismus.ch>

musbekämpfung beim Bund sei sich dieser Problematik bewusst und habe dazu bereits eine Ta-  
gung und Workshops organisiert.

**Kontakt**

STOPP Rassismus

Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon: 061 821 44 55

E-Mail: [info@stopprassismus.ch](mailto:info@stopprassismus.ch)

[www.stopprassismus.ch](http://www.stopprassismus.ch)

**Telefonische Auskunft Montag bis Freitag**

Dienstag, 09.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr

**Persönliche Gesprächstermine** nach telefonischer Vereinbarung. Es werden auch Beratungen  
in Basel-Stadt angeboten.

## 5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, vorlie-  
gende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr, oder zu gleich-  
zeitigen Stellungnahme mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend „Racial/Ethnic  
Profiling bei Polizeikontrollen“ (Geschäfts-Nr. 17.5141.01) zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher

Kommissionspräsidentin